



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

Beim Polizeipräsidium Münster ist in der Direktion Verkehr zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter/-in Verkehrsdienst Autobahnpolizei

zu besetzen. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe 8 TV-L.

Der Dienstort befindet sich in der Liegenschaft Hammer Str. 234, 48153 Münster.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Kontrolle von Fahrzeugen des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs hinsichtlich des technischen Zustandes
- Dienstverrichtung im Wechseldienst (Früh, Spät, Nacht) und auch an Wochenenden und Feiertagen, inkl. Rufbereitschaft
- Teilnahme an Sondereinsätzen/Einsätze aus besonderem Anlass
- Fertigung von Anzeigen und Berichten in schriftlicher Form
- Teilnahme an Gerichtsterminen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem technischen Beruf des Kfz-Gewerbes (Schwerpunkt Nutzfahrzeuge)
- Qualifikation als Meister im Kfz-Gewerbe
- Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren als Meister im Kfz-Gewerbe
- Führerschein der Klassen B, BE, C, CE
- Sichere Handhabung der gängigen Systeme zur Fehlererkennung im Bereich Kfz-Diagnostik (z.B. Bosch, Wabco, etc)
- Kenntnisse im Umgang mit digitalen Fotoapparaten und deren Peripheriegeräten
- Uneingeschränkte physische und psychische Belastbarkeit
- Gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Produkten
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Bereitschaft zu Dienst in wechselnden Schichtfolgen Früh-, Spätdienst und teilweise Nachdienst sowie Wochenende und Feiertage.
- Ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenz und Fortbildungsbereitschaft
- Selbständige, sorgfältige und systematische Arbeitsweise
- Kooperationsfähigkeit, besonnenes, freundliches Auftreten

Hinweise zu den Stelle:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 SGB IX. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet richten Sie bitte an Herrn Kalow (Tel. 0251/275-1430)

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Schroer (Tel. 0251/275-2035) oder Frau Grundig (Tel.: 0251/275-2036) zur Verfügung.

Bewerbungstermin:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte bis zum 24.08.2018 schriftlich an das

Polizeipräsidium Münster
Direktion ZA, ZA 2.1.2 /VD AP
Postfach
48100 Münster

Hinweise:

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens gespeichert werden.

Bewerbungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.